

Betreff:

Neue Corona VO Kinder- und Jugendarbeit

Hallo zusammen,

... kann ich euch die neue Corona VO Kinder- und Jugendarbeit zukommen lassen (und die Begründung dazu im Link unten)

Die Regeln für Kinder- und Jugendarbeit sind strenger wie für den Rest der Bevölkerung (könnt ihr auch in der Begründung nachlesen)

Die wichtigsten Punkte sind:

- Angebote sind bis zu 36 Personen zulässig (1)
- Angebote sind bis zu 420 Personen zulässig, sofern diese getestet, genesen oder geimpft sind (2)
- Mehrtägige Angebote weiterhin nur mit getestet, genesen oder geimpft
- Sollten bei (1) mehr als 24 Personen teilnehmen, müssen Untergruppen gebildet werden (max. 24er Gruppen). Zwischen den Gruppen gilt die Abstandsempfehlung
- Bei (2) müssen Untergruppen von max. 36 TN gebildet werden. Zwischen den Gruppen gilt die Abstandsempfehlung
- **In Unterrichtszeiten gilt der Schülerausweis als „Testnachweis“**
- Bei mehrtägigen Angeboten gilt weiterhin der Testrhythmus, wie schon zu Beginn der Ferien. Bis zu 5 Tagen ist der mitgebrachte Test zum Anfang gültig (oder ein Test am Anfang) ab 6 Tagen muss dann auch während des Angebots getestet werden.
- Die Teilnehmenden müssen weiterhin erfasst werden
- Hygienekonzept, Maske und Abstand gelten natürlich weiterhin

So weit, alles Weitere dann am 8.9. wenn ich wieder regulär arbeite

Herzliche Grüße

Wolfgang

Kreisjugendreferat Calw

die Begründung zur CoronaVO KJA/JSA vom 23.08.2021 wurde veröffentlicht und ist abrufbar: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/210824_Begrueendung_SM_CoronaVO_Angebote-fin.pdf.